



Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Teilnahme- und Zutrittsverbot für Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit infizierten Personen standen, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- 1.2 Beachtung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- 1.3 Angabe der Kontaktdaten in der ausliegenden Anwesenheitsliste.
- 1.4 Die Teilnahme an den Wettkämpfen erfolgt auf eigenes Risiko.

2. Wettkampfdurchführung

- 2.1 Beim Betreten und Verlassen der Kegelanlage ist eine Mund- Nasenschutz zu tragen.
- 2.2 Für den Luftaustausch wird ein Abluftventilator eingeschaltet und ein Fenster gekippt. Zusätzlich wird zwischen den Durchgängen gelüftet.
- 2.3 Pro Umkleieraum und Dusche ist nur eine Person gestattet.
- 2.4 Die maximale Anzahl an Personen auf der Kegelanlage wird auf 25 begrenzt.
- 2.5 Im Ligaspielbetrieb werden pro Mannschaft 10 Personen (Spieler, Betreuer etc.) zugelassen.
Beim Seniorenspielbetrieb werden pro Mannschaft 8 Personen (Spieler, Betreuer etc.) zugelassen.
Zusätzlich sind noch 2 Personen zur Bahnaufsicht zugelassen.
- 2.6 Der Aufenthaltsbereich der Kegelanlage wird geteilt:
Aufenthaltsbereich hinter Bahn 1/2 = Gast
Aufenthaltsbereich hinter Bahn 3/4 = Heim.



SVH Königsbronn 05 Abteilung Sportkegeln

- 2.7 Die An- und Absage durch den Schiedsrichter und/oder die Mannschaftsführer wird ohne Sportgruß und Händeschütteln durchgeführt.
- 2.8 Der Wettkampf sollte, wenn möglich, mit eigenen Kugeln durchgeführt werden.
- 2.9 Für den Wettkampf werden zwei Kugeln zur Verfügung gestellt. Diese werden beim Bahnwechsel vom Spieler mitgenommen. Nach Abschluß der 120 Wurf werden diese Kugeln durch die Bahnaufsicht desinfiziert.
- 2.10 Für das Ablegen persönlicher Gegenstände während des Wettkampfes wird pro Bahn ein Stuhl zur Verfügung gestellt. Dieser wird beim Bahnwechsel vom Spieler mitgenommen. Nach Abschluß der 120 Wurf werden diese Stühle durch die Bahnaufsicht desinfiziert.
- 2.11 Handschwämme werden auf den Bahnen keine ausgelegt.
- 2.12 Das Anfeuern ist derzeit untersagt. Verboten sind auch Lärminstrumente wie Trommeln, Ratschen oder Ähnliches. Beifall klatschen ist erlaubt.
- 2.13 Nach dem Wettkampf muß die Kegelanlage zügig verlassen werden.

Die Vereinsleitung behält sich vor das Schutz- und Hygienekonzept je nach Infektionslage anzupassen.

Genehmigt, Königsbronn 16.09.2020

Gemeinde:

Abteilungsleitung: